

Informationsblatt
Versicherungsschutz über Sammelverträge der
Diözese Regensburg für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die für die Diözese Regensburg, eine Pfarrei oder eine andere Einrichtung der Diözese Regensburg tätig sind, sind bei der Ausübung dieses Ehrenamtes über die Sammelversicherungsverträge der Diözese versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahrenbereiche

- **Haftpflicht**
- **Unfall**
- **Dienstfahrten**

1. Haftpflichtversicherung

Die Leistung der Haftpflichtversicherung, besteht in der Freistellung des versicherten Ehrenamtlichen von Schadenersatzforderungen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts an ihn gestellt werden.

Die **Deckungssummen** in der Haftpflichtversicherung betragen je Schadenereignis:

3.000.000.- € pauschal für Personen- und Sachschäden
125.000.- € für Vermögensschäden

Nicht versichert sind:

- Eigenschäden – Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder der Einrichtung, für die er tätig war, zugefügt hat;
- Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen. Dafür ist generell die Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig;
- vorsätzlich verursachte Schäden;
- spezielle Haftung als Reiseveranstalter.

2. Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung gleicht Gesundheitsschäden aus, die ehrenamtlich Tätige selbst erleiden. Ehrenamtliche im Bereich der Kath. Kirche sind über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) versichert. Grundsätzlich erstattet diese Versicherung keine Sachschäden. Ziel ist die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft.

Der Versicherungsschutz ist ähnlich wie bei Arbeitnehmern, also sind auch Wegeunfälle (z.B. Wohnung-Arbeit) versichert.

Dazu muss eine Unfallanzeige ausgefüllt werden, in der dieser der VBG mitgeteilt wird.

Nähere Infos gibt es bei der **Bischöflichen Finanzkammer (Tel: 0941-597-1114) in Regensburg (Fr. Gürtler)**.

3. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung

Als **Dienstfahrt** sind grundsätzlich alle notwendigen Fahrten, die Haupt- und Nebenamtliche im Rahmen der Reisekostenverordnung, sowie Ehrenamtliche im **ausdrücklichen Auftrag des Dienstvorgesetzten und im Interesse der Diözese oder Pfarrei** durchführen. Die letztendliche Entscheidung über das Vorliegen einer Dienstfahrt liegt beim Bischöflichen Ordinariat.

Versichert sind Schäden an Privat-Kraftfahrzeugen, die zu Dienstfahrten verwendet werden.

Die Leistungen der Dienstfahrtfahrzeugversicherung besteht in Form einer

Vollkaskoversicherung mit 500.- € und einer Teilkaskoversicherung mit 150.- € Selbstbeteiligung.

Teilkaskoschäden sind der eigenen Teilkaskoversicherung zu melden, da für diese keine Höherstufung erfolgt. Sollte keine eigene Teilkaskoversicherung bestehen, so sind Teilkaskoschäden im Rahmen des Sammelvertrages mitversichert. Die

Selbstbeteiligung aus der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung ist von der anordnenden Dienststelle zu tragen.

Nicht versichert sind:

- Mit dem Fahrzeugschaden verbundene Kosten, wie Nutzungsausfall, Mietwagen, Unkostenpauschale u.ä.
- Haftpflichtschäden und der daraus resultierende Rabattverlust in der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung.

Besonderheiten zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung:

- **In der Schadenanzeige ist vom Bischöflichen Ordinariat bzw. der Pfarrei, zu bestätigen, dass der Schadenfall bei einer Dienstfahrt eingetreten ist.**
- **Der Versicherte ist verpflichtet, in der Schadenanzeige Auskunft über eine anderweitige für das Fahrzeug bestehende Fahrzeug-Versicherung unter Angabe des Versicherungsnehmers, der Versicherungsscheinnummer und der Höhe einer etwaigen Selbstbeteiligung zu erteilen.**

4. Bei Schadenfällen ist generell zu beachten und zu unternehmen:

- Schäden sind immer unverzüglich zu melden! (Finanzkammer)
- Bei Haftpflichtschäden darf kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden!
- Bei Dienstfahrtfahrzeugschäden darf ein Gutachten nur nach Absprache mit der zuständigen Schadenabteilung der Versicherungskammer Bayern in Auftrag gegeben werden, sowie bei Schäden an geparkten Fahrzeugen ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, eine polizeiliche Meldung erforderlich und der Schadenanzeige beizufügen!

Ein Schadenfall ist vorab bei der **Bischöflichen Finanzkammer (Tel: 0941-597-1114) in Regensburg (Fr. Gürtler)** anzuzeigen. Von dort erhält man die notwendigen Schadenformulare, die dann ausgefüllt und unterschrieben an die Bischöfliche Finanzkammer zurückgesandt werden, die diese dann an die zuständige Stelle zur Bearbeitung in der Versicherungskammer Bayern – Versicherer der Sammelverträge – weiterleitet.

Auskunft zum Versicherungsschutz erhalten Sie beim

**Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber
Tel: 089-641895-26 Fax: 089-64189539**

Grundlage dieses Merkblattes sind die Sammelversicherungsverträge der Diözese Regensburg, die im Amtsblatt Nr. 9/2003 veröffentlicht sind. Änderungen können bei der Bischöflichen Finanzkammer oder dem Versicherungsbüro Gassenhuber jederzeit erfragt werden.

Um die Allgemeinverständlichkeit zu gewährleisten und den Umfang zu begrenzen, wurde auf eine rechtliche Prüfung der Formulierungen verzichtet. Aus diesem Informationsblatt kann deshalb ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet werden.

Regensburg, 21.11.2011

Manfred Fürnrohr
Geschäftsführer
Diözesane Räte